

BERLIN



BERLINER
FEUERWEHR

Abteilung EV BT

Referat Vorbeugender Brand- und
Gefahrenschutz (VBG)

servicecenter-vbg@berliner-feuerwehr.de

Merkblatt

Feuerwehr-Schlüsseldepot 1 (FSD 1)

Änderungsnachverfolgung:

Datum der Änderung	Abschnitt	Inhalt
22.01.2026	Gesamtes Merkblatt	Redaktionelle Änderungen

Für den gewaltfreien Zutritt der Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr zu Grundstücken ist grundsätzlich die Verwendung von Sperrvorrichtungen mit einem Dreikantverschluss nach DIN 3223 vorzusehen. Alternative Verschlüsse, die mit einfachen Mitteln der Feuerwehr (z.B. Bolzenschneider) geöffnet werden können, sind zulässig. Hierzu zählen Vorhängeschlösser oder Ketten mit Bügel (Gliederstärke bis 6 mm, nicht gehärtet).

Wenn die zuvor genannten Sicherungsmaßnahmen nicht realisierbar sind, kann der verantwortliche Betreiber der baulichen Anlage beantragen, dass nach einer Einzelfallprüfung durch die Berliner Feuerwehr der Einbau eines FSD 1 als Ersatzmaßnahme für Zu- oder Durchgänge zu rückwärtigen Gebäuden oder zu Aufstell- und Bewegungsflächen der Feuerwehr zugelassen wird.

Hinweis: Vor der Beantragung eines FSD 1 ist zu prüfen, ob nicht andere, einfachere Möglichkeiten des gewaltfreien Zugangs gewährleistet werden können.

Aufbau eines FSD 1

Bei Feuerwehr-Schlüsseldepots der Klasse 1 (FSD 1) handelt es sich um zylindrische Behältnisse für den Einsatz im Außenbereich (auch Aufputz Montage), in denen Schlüssel deponiert werden, die grundsätzlich keinen Zugang zu Gebäuden oder Gebäudeteilen ermöglichen, z. B. Schlüssel für Toranlagen in Gewerbearealen usw.

Die Unterputz-Variante sollte zur Sicherstellung der Benutzbarkeit mit einer Vandalismus-Rosette ausgestattet werden. Diese ist dauerhaft mit einem roten „F“ zu kennzeichnen. Für das FSD 1 sind keine Überwachungs- und Steuerungsmaßnahmen vorgesehen.

Antragsverfahren und Einbau FSD 1

Sollten Sie sich nach Prüfung der o.g. Kriterien für den Einbau eines FSD 1 entscheiden, beantragen Sie dieses formlos über servicecenter-vbg@berliner-feuerwehr.de. Nach der Einzelfallprüfung durch die Berliner Feuerwehr kann ein FSD 1 nach Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Berliner Feuerwehr zugelassen werden. Bei positiver Zustimmung wird Ihnen als Vertragspartner bzw. Bevollmächtigter (nach Vorlage der Vollmacht) der Leistungsvertrag übermittelt, der von Ihnen zu bestätigen ist.

Sie erhalten anschließend eine Freigabebescheinigung zur Bestellung eines Schließklobens/ Schlosses mit der „Schließung der Berliner Feuerwehr 1“. Die Freigabebescheinigung schicken Sie an den Konzessionär der Berliner Feuerwehr. **Das FSD-1 mit „Schließung Berliner Feuerwehr 1“ kann ausschließlich bei dem derzeitigen Konzessionär der Berliner Feuerwehr erworben werden.**

Nachdem der Antragsteller die Hülse/Halterung für das Schloss fest ein- bzw. angebaut hat, ist die Berliner Feuerwehr unter Angabe des bereits bestehenden Aktenzeichens zu benachrichtigen und ein Termin für die Schlüsseleinlage zu vereinbaren. Die Anzahl der einzulegenden Schlüssel ist auf **zwei Schlüssel** beschränkt.

Zur Schlüsseleinlage sind die einzuschließenden Schlüssel sowie der mit dem FSD 1 gelieferte Schließkloben bereitzuhalten. Nach Schlüsseleinlage wird die Einschließung dokumentiert.

Hinweis: Die Berliner Feuerwehr weist darauf hin, dass die Schlüsselgröße passend zur lichten Öffnung und zum Innendurchmesser der Hülse/Halterung gewählt werden muss.

Beachten Sie hierzu die Herstellerangaben (Konzessionär)*.

Ergänzende Hinweise

Der Standort für das FSD 1 soll sich in **unmittelbarer Nähe** der zu schließenden Absperreinrichtung (max. jedoch 5 m entfernt) in ca. 1,5 m Höhe befinden. Die Einbauanleitung ist Bestandteil der Lieferung des FSD 1 (Hülse/Halterung) durch die Fachfirma. Es dürfen aus versicherungstechnischen Gründen nur Schlüssel eingelegt werden, die ausschließlich für den jeweiligen Zugang vorgesehen sind (**keine** General-, Haupt- oder Gruppenschlüssel). Elektronische Schlüssel mit eigener Stromquelle dürfen **nicht** eingelegt werden, da für die Dauer der Einlage die Funktionsfähigkeit des Schlüssels nicht sichergestellt werden kann. Passive elektronische Schlüssel, wie z.B. Transponder o.Ä. sind hingegen zulässig. Alle eingelegten Schlüssel müssen nach Öffnung der Zufahrt/des Zuganges abziehbar sein. Ein evtl. vorhandener Feuerwehrplan ist entsprechend zu aktualisieren.

Diebstahl oder Verlust

Bei Diebstahl oder Verlust eines FSD-1-Bauteils behält sich die Berliner Feuerwehr vor, eine erneute Einzelfallprüfung bezüglich der Notwendigkeit der Gestellung eines FSD-1 mit der Schließung „Berliner Feuerwehr“ vor Erteilung einer Freigabebescheinigung durchzuführen.

Kosten

Für ein FSD 1-Antragsverfahren wird gemäß dem jeweils gültigen Entgelterlass Feuerwehr (veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin, 70. Jahrgang Nr. 10 vom 6.3.2020), je Verfahren ein Entgelt von derzeit 151,00 € berechnet. Darin sind die Kosten für die An- und Abfahrt, Inbetriebnahme, Schlüsseleinlage sowie die Vor- und Nachbereitung (z.B. Vertragsabschluss, Information aller Einsatzkräfte, Eingaben in den Einsatzleitrechner, u. ä.) enthalten. Erfragen Sie weitere anfallende Kosten bitte direkt beim Hersteller (Konzessionär)*.

* BNS Service GmbH, Lilienstraße 52, 47906 Kempen
Tel: 0170 3811717 • spaeth@bnsgmbh.de